



BU Nr. 169/2020

**Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal"
- Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9.3.2020**

Gremium	am	
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der § 10 der am 09.03.2020 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird geändert – die Vereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum **01.01.2021** in Kraft.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Keine Kosten f. Gemeinsamen Gutachterausschuss
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	25000 Euro
Haushaltsplan Seite:	395
Produkt:	52.10.0000 Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	44520000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

20.07.2020 Baurechtsamt, Frau Sehl

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	01.09.2020
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	03.08.2020
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	30.07.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen, zusammen mit der Großen Kreisstadt Fellbach und der Gemeinde Kernen im Remstal den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Unteres Remstal“ zum 01.07.2020 zu bilden. Weiter wurde beschlossen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 GKZ abzuschließen. Auf die Beratungsunterlage 171/2019 wird verwiesen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen allen drei Mitgliedskommunen wurde am 09.03.2020 in Fellbach abgeschlossen und am 24.03.2020 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

Aufgrund der Corona Pandemie und der damit einhergehenden einschneidenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheit ab März 2020 konnten keine weiteren Abstimmungsgespräche (insbesondere technischer Art) unter den drei Verwaltungen stattfinden.

Auch war es aufgrund der geänderten Sitzungsplanung nicht mehr allen beteiligten Kommunen möglich, die noch ausstehenden Beschlüsse

- Benennung der Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

fristgerecht zu fassen.

Dies hatte zur Folge, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) über die Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Unteres Remstal“ nicht wie beschlossen zum 01.07.2020 in Kraft treten konnte.

Die Vereinbarung soll daher später – zum **01.01.2021** - in Kraft treten.

Auf Nachfrage hat das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt, dass für ein späteres Inkrafttreten der örV die Änderung der entsprechenden Regelung – hier § 10 - erforderlich ist.

Hierfür bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die von den (Ober-)Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden unterzeichnet werden muss und der entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich der Änderung vorhergehen müssen. Eine erneute Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist nicht erforderlich.

Anlage 1:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.03.2020 über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“